

# Dolmetscher und Übersetzer

---

Professionelle Dienstleistungen für Juristinnen und Juristen



# Übersetzerisches Handwerkszeug für Anwälte

## Übersetzungsbedarf in der Kanzlei

Übersetzer übertragen Texte schriftlich von einer Sprache in eine andere. Der Gesamtbedarf an Rechtsübersetzungen übersteigt bereits jetzt das professionelle Angebot und wächst weiter an.

Anders als staatliche Stellen erhalten Kanzleien keine Steuermillionen für ihren Übersetzungsbedarf und sehen sich nicht zuletzt aus Zeitnot gezwungen, viele Dokumente selbst zu übersetzen oder in der Fremdsprache zu verfassen. Nun ist Übersetzen auch ein Handwerk, und nicht jeder, der zwei Sprachen spricht, ist automatisch ein guter Übersetzer. Wer als Anwalt mehrsprachig tätig ist, das Handwerk des Rechtsübersetzers aber nicht in einem eigenen Studium erlernt hat, sollte daher einige wichtige Werkzeuge kennen:

## Handwerkszeug

Der Übersetzer muss die Begriffe und Konzepte des Ausgangstexts im Kontext der Ausgangsrechtsordnung verstehen und funktionale Entsprechungen in der Zielrechtsordnung finden, um den Text in der Zielsprache zu formulieren.<sup>1</sup> Hierfür kommen verschiedenste Werkzeuge zum Einsatz:

### Wörterbücher als erste Orientierung

Onlinewörterbücher sind mit Ausnahme der EU-Terminologiedatenbank IATE<sup>2</sup> oft oberflächlich, Fachwörterbücher noch immer unabdingbar. In einsprachigen Rechtswörterbüchern finden Sie Definitionen, in zweisprachigen Detailangaben zum Verwendungskontext. Die Entscheidung für und gegen konkrete Begriffe liegt beim Übersetzer, auch das beste Wörterbuch liefert nur Vorschläge (*in good faith* – *gutgläubig* oder *nach Treu und Glauben*).

### Fachliteratur zu beiden Rechtsordnungen

Die Bedeutung von Begriffen erschließt sich erst im fachlichen Kontext der jeweiligen Rechtsordnung, für einen adäquaten Bedeutungstransfer benötigen Sie also Wissen und Fachliteratur zu beiden betroffenen Rechtsordnungen. Selbst wenn Sie nur das deutsche Recht in der Fremdsprache erläutern, hilft Ihnen die Kenntnis des fremden Rechts, ausländische Mandanten bei deren konzeptuellem Vorverständnis abzuholen. Als Einstieg ins fremde Recht eignen sich u.a. Lehrbücher, rechtsvergleichende Arbeiten und gebietsspezifische Länderberichte.

### Gesetzestexte

Der Blick ins Gesetz erleichtert neben der Rechtsfindung auch die Übersetzung, besonders wenn der Normtext in zweisprachiger Druckfassung erhältlich ist. Unverbindliche englische Überset-

zungen einiger deutscher Gesetze finden Sie unter *Gesetze im Internet* auf der Seite des Bundesministeriums der Justiz<sup>3</sup>, diverse Sprachfassungen europäischer Rechtsakte auf der Seite von *EUR-Lex*<sup>4</sup>. Manche Länder mit mehreren Amtssprachen stellen jeweils offiziell gültige Sprachfassungen zur Verfügung (z.B. die Schweiz unter *Fedlex*<sup>5</sup>).

### Paralleltexte und Korpora

Paralleltexte mit prototypischen Inhalten können als Vorlage und Orientierung dienen, z.B. amtliche Muster, Vertragsvorlagen und ein- oder zweisprachige Formularbücher. Vertiefte Möglichkeiten für Vergleich und Auswertung bieten Textkorpora aus einer Mehrzahl von Paralleltexten zum selben Rechtsgebiet.<sup>6</sup>

### Übersetzungstechniken

Eine grammatisch und inhaltlich unveränderte Übertragung durch Lehnwörter (*Investment*), Lehnübersetzung (*Corte di Cassazione* – *Kassationshof*) oder wortgetreue Übersetzung (*He was hired* – *Er wurde eingestellt*) ist oft nicht möglich; die Überbrückung begrifflicher und konzeptueller Unterschiede erfordert u.a. grammatische Änderungen von Wortarten (*She owns* – *Sie ist Eigentümerin*) und Satzstrukturen sowie inhaltliche Ergänzungen und Anpassungen durch Attribute (*codice di procedura civile* – *italienische Zivilprozessordnung*), Definitionen, Umschreibungen, Neuschöpfungen oder die wirkungsgleiche Ersetzung formelhafter Wendungen (*diligenza del buon padre di famiglia* – *im Verkehr erforderliche Sorgfalt*).<sup>7</sup>

### Textverarbeitung/OCR

Als Ausgangstext empfiehlt sich statt einer konvertierungsbedürftigen PDF eine bearbeitbare Textdatei mit verständlich formulierten Sätzen, einheitlich verwendeten Formatvorlagen sowie klarer Untergliederung und Nummerierung.

### CAT-Tools

*Computer Aided Translation* bezeichnet die Arbeit mit Übersetzungssoftware, die gespeicherte Textblöcke Ihrer früheren Übersetzungen (*translation memory*) und selbst eingepflegte Terminologie (*termbank*) verwendet, um die Übersetzung ähnlicher Dokumente zu erleichtern und die Konsistenz der Zieltexte zu erhöhen. Wenn Sie z.B. im Design- oder Architektenrecht mit DTP-Software arbeiten, verwandeln CAT-Tools das native Ausgabeformat in eine für professionelle Übersetzer bearbeitbare *xliff*-Datei.

1 Vgl. hierzu <https://www.beck-stellenmarkt.de/ratgeber/rund-um-die-kanzlei/dolmetscher-und-uebersetzer/qualifizierte-dolmetscher-und-uebersetzer>

2 <https://iate.europa.eu/home>

3 [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)

4 <https://eur-lex.europa.eu>

5 [www.fedlex.admin.ch](http://www.fedlex.admin.ch)

6 Näher *Wiesmann*, in: *Simonnaes/Kristiansen* (Hrsg.), *Legal Translation*, 279–297; *Martin*, in: *Braun* (Hrsg.), *Wissensmanagement für Sprachmittler*, 106–109.

7 Vgl. *Stolze*, *Übersetzungstheorien* 6, 69–84; *Henschelmann*, in: *Kittel u.a.* (Hrsg.), *Übersetzung*, Band 1, 388ff.

### Terminologie-Tools

Für häufig wiederkehrende Begriffe erstellen viele Kanzleien zweisprachige Terminologielisten in Tabellenform. Mit den Termbanken der CAT-Tools oder gesonderter Software zum Terminologieaufbau können Sie eine Vielzahl von Zusatzinformationen einpflegen, Übersetzungsvarianten als richtig, vorzuzugswürdig oder falsch markieren und Ihre Texte automatisch prüfen lassen. So gewinnen Sie Zeit, verringern die Fehlerquote und gewährleisten die Konsistenz Ihrer Unternehmenskommunikation.

### Neural Machine Translation (NMT)

Maschinelle Übersetzungstools haben Vorteile und Tücken. Gute Rohübersetzungen der Engine verleiten dazu, Fehler zu überlesen, schlechte erschweren die Arbeit. Externe Engines sind mit komplexen Sätzen und fachlichen Zusammenhängen häufig überfordert, terminologisch inkonsistent und datenschutztechnisch unsicher, weshalb der Trend zu unternehmensinternen Lösungen geht. Wer die klassischen Werkzeuge beherrscht, kann die häufig pauschale Begeisterung für NMT durch eine realistische Einordnung ersetzen und die konkreten Vor- und Nachteile besser für sich abwägen.

### Ihr eigener Werkzeugkasten

Je nach kombinierter Fremdsprache werden Sie mehr oder weniger Material finden, für Englisch am meisten, für kleine Sprachen wie etwa Lettisch oder Vietnamesisch deutlich weniger. Nehmen Sie sich also Zeit für die Suche, probieren Sie aus, welche Werkzeuge Ihnen helfen, und halten Sie diese griffbereit, z.B. Wörterbücher direkt am Arbeitsplatz, digitale Paralleltexthe in einer sortierten Ordner- und Dateistruktur und übersetzungsrelevante Webseiten in einer gespeicherten Browsersitzung.

### Unterstützung durch Übersetzer

Professionelle Übersetzer übersetzen in der Regel kostengünstiger und schneller als Anwälte, Ihre eigene Übersetzungserfahrung wird Ihnen den Austausch und die Auftragserteilung deutlich erleichtern.

#### Hinweis zum Autor:

##### Dr. iur. Andreas Conow

ist staatlich geprüfter und öffentlich bestellter Übersetzer für die italienische Sprache und arbeitet als freiberuflicher Rechtsübersetzer für Italienisch und Englisch. Zuvor war er mehrere Jahre wissenschaftlich und anwaltlich tätig, u.a. im deutsch-italienischen Rechtsverkehr. Er ist Mitglied im BDÜ Landesverband Bayern e.V. und in der Deutsch-Italienischen Juristenvereinigung.



Sprachexperten  
für die Justiz:

**DIREKT.  
PERSÖNLICH.  
NAH.**

In der **Online-Suche des BDÜ** finden Sie über 4.000 **Rechtsübersetzer** und rund 2.000 **Justizdolmetscher** für mehr als 70 Sprachen. Mit nachgewiesener **Qualifikation, Spezialisierungen** von A wie Adoptionsrecht bis Z wie Zivilrecht – und per **Umkreis-Suche** auch in Ihrer Nähe lokalisierbar.

**Anschauen, wie's funktioniert?** QR-Code scannen!

[→ suche.bdue.de](https://suche.bdue.de)

Bundesverband der  
Dolmetscher und Übersetzer  
Spricht für Sie. Weltweit.

Andrea Alvermann

staatlich anerkannte Übersetzerin

Licenciée ès Lettres

Juristische  
Fachübersetzungen

Französisch > Deutsch

Deutsch > Französisch

allgemein ermächtigte Übersetzerin für die französische Sprache

BDÜ DFJ SFT VdÜ

Friedrich-Wilhelm Straße 28  
D-40625 Düsseldorf

Tel.: +49 211 29 14 94 40  
Mobil: +49 171 38 36 128

infos@alvermann-uebersetzungen.de

www.alvermann-uebersetzungen.de

www.franzoesischuebersetzungen.de

# Totgesagte leben länger

*Mein Ende steht vor der Tür. Als juristische Übersetzerin wird mein Beruf laut verschiedenster Aussagen in den Medien<sup>1</sup> aussterben: Übersetzer wird es in der nahen Zukunft nicht mehr geben. Das zweitälteste<sup>2</sup> Gewerbe der Welt: ein Auslaufmodell?*

**A**ngesichts der rasanten Entwicklung von Technologien künstlicher Intelligenz in den letzten Jahren wird immer wieder behauptet, dass der Beruf des Übersetzers in der Zukunft obsolet werde, denn diese Arbeit könnten doch nun die Computer erledigen. Auch in der anwaltlichen Praxis gehören verschiedene Übersetzungsprogramme zum täglichen Arbeitsmittel, mit deren Hilfe sich der Rechtsanwalt englische Verträge oder spanische Testamente schnell ins Deutsche übersetzen lässt.

**Zunächst** ein Hinweis: Die Übersetzungsprogramme (auch „maschinelle Übersetzung bzw. MÜ“)<sup>3</sup> „übersetzen“ den Text nicht. Sie treffen – vereinfacht gesagt – anhand des ihnen zur Verfügung stehenden Datenkonglomerats<sup>4</sup> eine Voraussage darüber, welches Wort höchstwahrscheinlich innerhalb einer bestimmten Satzkonstruktion auf ein bestimmtes anderes Wort folgt. Die Maschine „denkt“ nicht selbst, sie berechnet Wahrscheinlichkeiten. Die Zuverlässigkeit dieser Berechnung hängt dabei von verschied-

enen Faktoren ab, im besonderen Maße von der Qualität des eingespeisten Datenkorpus. Kehlmann<sup>5</sup> hat die künstliche Intelligenz einen „Zweitverwerter“ genannt – eine treffende Bezeichnung: Ohne die Daten, also die Arbeitsprodukte von Humanübersetzern, könnte die Maschine gar keine Wahrscheinlichkeit berechnen. Die MÜ hat durch die Entwicklungen beim sogenannten Deep Learning einen enormen Schub bekommen, da die statistischen Berechnungen nun in sogenannten neuronalen Netzwerken durchgeführt werden, in deren Strukturen die Maschine selbst lernt.

## Das Vertrauen in diese Technologie kann – besonders im juristischen Zusammenhang – äußerst trügerisch sein.

**Erstens:** Auf Probleme der Datensicherheit bei vertraulichen Inhalten und sensiblen Daten soll hier nicht weiter eingegangen sein. Die Anwender sollten sich eingehend mit den AGB der Unternehmen beschäftigen, bevor sie mandatsgeheime Unterlagen oder Schriftsätze hochladen.

**Zweitens:** Die Maschine zerlegt den Text in seine Einzelteile. Um ein Wort zu übersetzen, betrachtet sie die Wörter links und rechts des zu übersetzenden Wortes und vergleicht das Wort in seinem – der Jurist würde sagen – systematischen Zusammenhang. Dafür ignoriert sie bestimmte Wörter oder Wortverbindungen und verändert dadurch Sinnzusammenhänge. Nicht selten werden Wörter wie „nicht“, „kein“ oder Vorsilben wie „un-“ weggelassen und verkehren damit eine Aussage in ihr Gegenteil.

**Drittens:** Übersetzen ist kein Massenprodukt, es ist das Ergebnis einer geistig-schöpferischen Arbeit, die je nach Einzelfall zu einem anderen Ergebnis kommen kann. Gerade das Übersetzen juristischer Fachtexte ist eine Fertigkeit, die nur wenige Sprachdienstleister gut beherrschen. Der Beruf des Übersetzers ist nicht geschützt. Jeder kann übersetzerische Dienstleistungen anbieten. Daher ist der Übersetzermarkt sehr heterogen. Auf ihm tummeln sich neben großen und mittleren Sprachdienstleistern freiberufliche Übersetzer und Übersetzernetzwerke mit den unterschiedlichsten oder sogar komplett ohne jegliche Qualifikationen. Für hochwertige Übersetzungen muss der Übersetzer sich in den Rechtssystemen seiner Arbeitssprachen sehr gut auskennen und gleichzeitig über linguistisches und translatorisches Wissen verfügen. Solche Übersetzer sind am Markt rar gesät. Es stellt sich also die Frage, auf Basis welcher Übersetzerdaten die Maschine ihre Übersetzungsentscheidungen trifft. Welche der möglichen

1 Finanztip-Video auf Basis der Daten von Focus: <https://www.youtube.com/watch?v=ifEC02a43G4>. Zuletzt abgerufen am 09.03.2022; Lars Klingbeil in der Talkshow „Anne Will“ am 25.11.2018.

2 Nach dem Beruf des Gärtners ist laut der Bibel die linguistische die zweitälteste Tätigkeit, 1. Buch Moses 2.19.

3 Computer und Sprache sind seit langem verknüpft. Erste technikgestützte Spracherkennung basiert auf den codeziffernden Techniken aus den beiden Weltkriegen im 20. Jahrhundert. Als Grundlagendokument für die maschinelle Übersetzung wird das „Memorandum on Translation“ von Warren Weaver aus dem Jahr 1949 angesehen. Auch Weaver stützt sich bereits auf eine falsche Prämisse: Sprachen seien im Grunde gleich aufgebaut. Auch er vergisst, dass Sprachstruktur und Semantik nicht voneinander getrennt werden können. Er hat jedoch bereits erkannt, dass der Computer wohl nur ein „unelegantes Ergebnis“ liefern würde. Weaver hat darin außerdem bereits erkannt, dass maschinelles Übersetzen nur in Fachgebieten funktionieren würde, in denen jedes Wort nur eine einzige Bedeutung hat und mit keinerlei Emotion verknüpft ist.

4 Die Entwickler der Programme sprechen von „Datenkorpus“. Inwieweit dieser Korpus allerdings tatsächlich aus einem sinnvollen Gebilde besteht und inwieweit wahllos Texte und deren Übersetzungen eingespeist werden, bleibt ein Geheimnis der Programmierer.



Übersetzung juristischer Unterlagen  
Bescheinigte („beglaubigte“) Übersetzungen

**Deutsch <> Spanisch**

02596 8875382

info@iuris-translate.com

www.iuris-translate.com

5 In seinem sehr lesenswerten, kurzweiligen Buch zur KI: Daniel Kehlmann, Mein Algorithmus und Ich, Klett-Cotta, Stuttgart 2021.

**Ü Karin Heese**  
Übersetzerin und Dolmetscherin

**FRANZÖSISCH § Beeidigt §**

- Zivil- und Strafrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Immobilienwirtschaft
- Familien- und Erbrecht

Therese-Studer-Str. 29 · 80797 München

Tel. 0175 / 41 666 49 [www.karinheese.de](http://www.karinheese.de)

**Übersetzungsbüro Perfekt**

- ✓ Juristische Übersetzungen
- ✓ ISO zertifizierte Qualität
- ✓ Erfahrene Fachübersetzer
- ✓ Mehr als 35 Sprachen
- ✓ Persönlicher & schneller Service

Übersetzungsbüro Perfekt GmbH | Zeppelinstraße 71-73 | 81669 München | Tel. 032 223 270 050  
[www.uebersetzungsbuero-perfekt.de](http://www.uebersetzungsbuero-perfekt.de)

Qualifikationen und Kompetenzen hatten und haben die Humanübersetzer, auf deren Arbeitsprodukte sich die MÜ bei ihrer Vorhersage stützt?

**Viertens:** Selbst, wenn der Datenkorpus ausschließlich aus hochwertigen Übersetzungen stammt, unterscheiden sich die Ausgangstexte. Zwar besteht ein Strafbefehl aus ähnlichen Formulierungen und es lassen sich auch Verträge finden, deren Klauseln sogar deckungsgleich formuliert sind. Doch in der Regel sind juristische Schriften – ob anwaltliche Schriftsätze, Urteile, Bescheide oder Gutachten – Ergebnisse der geistig-schöpferischen Tätigkeit eines bestimmten Juristen, der in den Ausgangstext sein Wissen, seine Kenntnisse, seinen Stil einfließen lassen hat.

**Fünftens:** Juristische Texte dienen in der Regel einem bestimmten Zweck. Je nach seiner Funktion wird ein guter Übersetzer denselben Ausgangstext unterschiedlich übersetzen. Bei einem unterschriebenen Vertrag übersetze ich sehr wörtlich und mit vielen Anmerkungen, um den Leser auf Zweideutigkeiten, Systemunterschiede usw. hinzuweisen. Bei einem Vertragsentwurf hingegen, der für einen Mandanten ins Englische vor Unterzeichnung übersetzt wird, kann ich meinen Kunden (den Rechtsanwalt) auf bestimmte Zweideutigkeiten, Unregelmäßigkeiten usw.<sup>6</sup> hinweisen und diese nach dessen Wunsch formulieren. Auch andere Faktoren spielen in die Übersetzung hinein: Soll der Text für einen britischen Ziellese, einen amerikanischen oder gar einem internationalen Leser übersetzt werden? Davon hängt ab, ob ich für das deutsche Wort „Kläger“ „plaintiff“ oder „claimant“ verwende. Die Kriterien, die in eine Übersetzung einfließen, sind zahlreich: Muttersprache und Bildungsstand des Ziellesers, insbe-

sondere sein Hintergrundwissen zum Rechtssystem, Verwendungszweck der Übersetzung usw. Und die Maschine? Weiß davon nichts, stellt ihre übersetzerischen Wahrscheinlichkeitsberechnungen an, losgelöst vom Einzelfall.

### Fazit

Die Herrensneider in der Savile Row in London: Seit dem 19. Jahrhundert fertigen die dort ansässigen Schneider Anzüge für Herren, die Wert auf hervorragende Verarbeitung, auf Handwerkskunst und Können legen, die einen Anzug tragen möchten, der genau Ihnen passt und steht. Die Schneider haben die Entstehung der Warenhäuser und die Verlegung der Produktion auf andere Kontinente zu günstigeren Bedingungen überlebt.

Daher: Diejenigen Sprachdienstleister, die Übersetzungskunst und Fertigkeit und Erfahrung bieten, die die Texte, Schriftsätze und Korrespondenz ihrer Kunden maßgeschneidert in eine andere Sprache übertragen, wird es trotz maschineller „Konkurrenz“ weiterhin geben.

### Hinweis zur Autorin:

#### Christin Dallmann

studierte Rechtswissenschaft und Englisch Recht an der Humboldt-Universität zu Berlin und schloss ihr Studium mit dem Ersten Staatsexamen ab. Der fachlichen Ausbildung im juristischen Bereich folgte ein Studium der Translatologie im Fachbereich Recht (Legal Translation) am Sprachen und Dolmetscher Institut München und an der City University London, das sie mit einem M. A. abschloss. Sie arbeitet seit 2011 als freiberufliche Rechtsübersetzerin (Lawyer-Linguist).



<sup>6</sup> Auf das Problem der unperfekten Ausgangstexte kann hier nicht weiter eingegangen werden. Nach langjähriger Erfahrung mit Texten von Richtern, Staatsanwälten, Notaren und Anwälten kann ich berichten, dass kein Text ohne Fehler (Wortauslassungen, falsche logische Bezüge, Nichtverwendung von definierten Begriffen usw.) ist.

# Beglaubigung und Apostillen von Urkunden und Übersetzungen im internationalen Urkundenverkehr

Neben der Fach- und Urkundenübersetzung gehört zu unserem Alltag als vereidigte und juristische Übersetzer die Aufklärungsarbeit beim Kunden. Dies gilt zum Beispiel für die von vielen Behörden irreführende Verwendung des Begriffs „beglaubigt“, wenn es eigentlich um bestätigte oder amtliche Übersetzungen geht. Er versetzt den (Privat-)Kunden in den Glauben, als Übersetzer seien wir in der Lage, die Übereinstimmung einer Abschrift mit ihrem Original zu bescheinigen. Ähnliche Missverständnisse gibt es im Bereich des internationalen Urkundenverkehrs.

## Apostille, Legalisation, Überbeglaubigung, Vorbeglaubigung, Zwischenbeglaubigung...

Dieser Wirrwarr in den Begrifflichkeiten führt nicht nur bei Privatkunden, sondern auch bei Rechtsanwälten oder Notaren, deren Mandanten eine in Deutschland ausgestellte behördliche, gerichtliche oder notarielle Urkunde im spanischsprachigen Ausland vorlegen möchten, zu Unklarheiten.

Im Rahmen des deutsch-spanischen Urkundenverkehrs sind die häufigsten Arten von Urkunden, die unter Umständen in spanischsprachigen Ländern oder bei deren Auslandsvertretungen vorgelegt werden müssen:

- Kaufverträge für Immobilien;
- Vollmachten unterschiedlicher Art;
- Entscheidungen oder Beschlüsse im familienrechtlichen Bereich, wie z.B. Scheidungsfolgenvereinbarungen;
- Unterlagen zum Nachlass und zur Erbenermittlung sowie gerichtliche Urteile;
- aber auch Urkunden rund um die Unternehmensgründung wie Gesellschaftsverträge, Gesellschafterbeschlüsse, Satzungen oder steuerliche Unterlagen.

Diese Urkunden können nicht ohne Weiteres lediglich übersetzt und im Ausland vorgelegt werden, sondern es müssen Unterschriftsbeglaubigungen eingeholt werden. Dabei gilt es einiges zu beachten, je nachdem, wo die Urkunde vorgelegt werden soll. Das Prozedere, das Sie als Notar oder Rechtsanwalt bei der Vorlage von Urkunden im (spanischsprachigen) Ausland berücksichtigen müssen, umfasst die folgenden drei Schritte:

### I. Unterschriftsbeglaubigung für die Unterschrift auf der originalen Urkunde

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen ausschließlich öffentliche Urkunden, d.h. Urkunden, die von einem Gericht, einer Behörde oder z.B. einem Notar errichtet wurden.

Bei behördlichen und gerichtlichen Urkunden muss, bevor die Urkunde übersetzt wird, die Echtheit der Unterschrift des unterzeichnenden Beamten geprüft und entsprechend beglaubigt werden. Bei Urkunden von einer „mit öffentlichem Glauben versehenen Person“, also notariellen Urkunden (jedoch nicht bestätigten Übersetzungen, dazu später mehr), ist die Beglaubigung ebenfalls vor der Übersetzung zu erledigen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist bei dem Antrag auf Beglaubigung die Angabe, in welchem Staat die Urkunde vorgelegt werden soll. Erst damit kann über die Verfahrensart zum Nachweis der Echtheit der öffentlichen Urkunde entschieden werden: durch das Legalisationsverfahren oder, für Vertragsstaaten des Haager Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation vom 5. Oktober 1961, durch die Anwendung der sogenannten Haager Apostille.

Zurzeit gibt es keinen spanischsprachigen Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland mittels eines bilateralen völkerrechtlichen Vertrages im Bereich Personenstandswesen oder Beglaubigung



**TEXT + LAW**  
Silke Rasche-Walther  
Dipl.-Übersetzerin

## Juristische Übersetzungen

Deutsch – Englisch – Spanisch

**Schwerpunkte:**  
Patentrecht – Vertragsrecht – Menschenrechte

Trademarks Propiedad Industrial e Intel  
lectual property Copyright Law Health and Safety  
Comunitarias  
Gewerblicher Rechtsschutz  
Industrial property  
Vertragsrecht Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte  
Arbeitsicherheit und Gesundheit

Kastanienweg 7 Tel. 0 61 36-99 58 50  
55270 Ober-Olm Fax 0 61 36-99 58 51  
sr@text-law.de www.text-law.de

gung von Urkunden die Befreiung von jeglichen Förmlichkeiten für die Vorlage öffentlicher Urkunden zwischen den jeweiligen Vertragspartnern vereinbart hat. Ähnliches gilt für Vereinbarungen bzgl. besonderer Zwischenbeglaubigungsformen, die es mit anderen Staaten gibt.

**a) Apostille-Verfahren**

Das Haager Übereinkommen findet aktuell in folgenden spanischsprachigen Ländern Anwendung: Argentinien, Chile, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Panama, Peru, Spanien, Uruguay, Venezuela und seit dem 6. Januar 2022 auch Paraguay, nachdem Deutschland seinen Einspruch gegen den Beitritt des Landes zurückgezogen hat.

Die für die Apostillierung zuständige Behörde variiert je nach Art der Urkunde; diese können Sie der Webseite des Auswärtigen Amts<sup>1</sup> entnehmen, die wir hier tabellarisch für Sie zusammengefasst haben:

Urkunden des <b>Bundes</b> (außer Urkunden des Bundespatentgerichts)	Bundesverwaltungsamt
Urkunden der <b>Justizverwaltungsbehörden</b>  Urkunden der <b>ordentlichen Gerichte</b> (Zivil- und Strafgerichte)  <b>Notarielle</b> Urkunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ministerien (Senatsverwaltungen) für Justiz</li> <li>• Land- und Amtsgerichtspräsidenten</li> </ul>
Urkunden der <b>Verwaltungsbehörden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ministerien (Senatsverwaltungen) für Inneres</li> <li>• Regierungspräsidenten</li> <li>• Präsident des Verwaltungsbezirks</li> <li>• Bezirksregierungen, je nach Bundesland unterschiedlich</li> </ul>

**b) Legalisationsverfahren**

Das Verfahren der Legalisation ist insofern vor allem zeitlich aufwendiger, als es in der Regel zunächst einer Vorbeglaubigung der Urkunde durch die Konsularbehörden des Staates bedarf, in dem die Urkunde verwendet werden soll.

Die Dominikanische Republik und die Republik Kuba sind die einzigen lateinamerikanischen Länder, mit denen der Behördenverkehr aktuell über Legalisationen erfolgt. Eine Kurzübersicht für andere (nicht spanischsprachige Länder) und Informationen hinsichtlich der Frage, ob für die Anerkennung öffentlicher Urkunden im Ausland eine Legalisation oder Apostille erforderlich ist, finden Sie auf der Seite des Deutschen Notarinstituts unter Arbeitshilfen/IPR.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Internationaler Urkundenverkehr - Auswärtiges Amt (auswaertiges-amt.de)  
<sup>2</sup> Microsoft Word – Arbeitshilfen Legalisation und Apostille\_2018\_12\_05.doc (dnoti.de)

**beeidigte DOLMETSCHER**

**ermächtigte ÜBERSETZER**

**alle Sprachen**  
schnell, direkt, einfach im Browser  
unkompliziert und **ohne Agentur**  
**mit QuatroLingo**

Γεια σας  
Hallo

Der einfache Weg zur direkten Beauftragung  
[www.quatrolingo.com](http://www.quatrolingo.com)

Gefördert durch:  
  
  
 aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

<b>Gerichtliche und notarielle</b> Urkunden:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Land- und Amtsgerichtspräsidenten</li> </ul>
Urkunden der <b>Verwaltungsbehörden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ministerien (Senatsverwaltungen) für Inneres</li> <li>• Regierungspräsidenten</li> <li>• Präsident des Verwaltungsbezirks</li> <li>• Bezirksregierungen</li> <li>• Regierungspräsidenten</li> <li>• Präsident des Verwaltungsbezirks</li> <li>• Bezirksregierung; je nach Bundesland unterschiedlich – in Ländern, in denen keine Regierungsbezirke eingerichtet sind: die Landesinnenministerien</li> </ul>
Urkunden der <b>Schulen oder Hochschulen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wie für Urkunden der Verwaltungsbehörden (in Baden-Württemberg, Brandenburg und im Saarland gelten jedoch abweichende Zuständigkeiten)</li> </ul>

<b>Handelspapiere</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern</li> </ul>
<b>Polizeiliche Führungszeugnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundeszentralregister beim Bundesamt für Justiz in Bonn</li> </ul>

## II. Bestätigte, vereidigte, beeidigte oder bescheinigte („beglaubigte“) Übersetzung

Die Urkunde muss nun vollständig, d.h. samt Beurkundungsvermerk, Anhängen und auch mit Apostille oder Legalisation übersetzt werden, bevor die Unterschrift des Übersetzers selbst ggf. beglaubigt (siehe hierzu Punkt III für weitere Einzelheiten) wird.

Die Übersetzung fertigt dabei ein gerichtlich ermächtigter, vereidigter oder beeidigter Übersetzer an. Die Bezeichnungen sind je nach Bundesland der Ermächtigung unterschiedlich. Vereidigte Übersetzer sind in der Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank<sup>3</sup> eingetragen. Es empfiehlt sich, einen Übersetzer entsprechend dem Fachgebiet (bei juristischen Übersetzungen sogar dem Rechtsgebiet) zu beauftragen. Auch eine Mitgliedschaft in einem Berufsverband, zum Beispiel dem BDÜ, ist ein Qualitätsmerkmal, auf das Sie bei der Beauftragung achten sollten. Manche im juristischen Bereich spezialisierte Übersetzer lassen sich zudem auch in spezifische Fachlisten eintragen, wie die z.B. die Liste vom BDÜ-Expertenservice<sup>4</sup>, oder gehören selbst internationalen Juristenverbänden an wie zum Beispiel der Deutsch-Spanischen Juristenvereinigung.

<sup>3</sup> Startseite – Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank (justiz-dolmetscher.de)

<sup>4</sup> Fachliste-Recht\_2020-2021\_20200608 (bdue.de)

Die Honorare für bestätigte Übersetzungen richten sich nach der Wort- bzw. Normzeilenanzahl (eine Normzeile besteht aus 55 Zeichen einschließlich Leerzeichen) und oft nach § 11 JVEG – unter Berücksichtigung des Fachgebiets, Schwierigkeitsgrades sowie des Formatierungsbedarfs der Urkunde.

## III. Beglaubigung der Unterschrift des Übersetzers

Und zu guter Letzt: selbst wenn die Übersetzungen mit einem Bestätigungsvermerk oder -stempel eines öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzers versehen sind, gelten diese, wie bereits kurz erwähnt, als Sachverständigenleistungen und nicht als öffentliche Urkunden. Die oben genannten Verfahren der Beglaubigung, Legalisation und Apostille sind daher hier nicht anwendbar.

Nichtsdestotrotz muss in einem letzten Schritt noch die Unterschriftsbeglaubigung (Auslandsbeglaubigung) für die Unterschrift des Übersetzers eingeholt werden. Zuständig ist hierfür der zuständige Gerichtspräsident, der die Eigenschaft des Übersetzers als anerkannter Sachverständiger bestätigt oder dessen Unterschrift beglaubigen kann. Übrigens: dieser amtliche Vermerk ist eine öffentliche Urkunde, für die anschließend eine Haager Apostille oder die Legalisation erteilt werden kann.

Aus diesem Grund ist bei der Beantragung der Beglaubigung wieder unbedingt das Zielland anzugeben, in dem die Urkunde vorgelegt werden soll. Denn wiederum ist auch hier zu entscheiden, ob eine Apostille oder eine Legalisation zu erfolgen hat – je nach dem Land, in dem die Übersetzung vorgelegt werden muss.

### Hinweis zu den Autorinnen:

#### Sarah Schneider

M. A. (Romanistin, Germanistin und Afrikanistin, Univ. zu Köln und Complutense Madrid), ist geprüfte Übersetzerin (Spanisch, IHK), gerichtlich ermächtigte Übersetzerin (OLG Köln, Spanisch), Mitglied im Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ), seit 2010 als freiberufliche Übersetzerin tätig und hat sich auf die Bereiche Recht und Urkundenübersetzung Spanisch – Deutsch spezialisiert.



#### Elena Sotres Zapatero

Lic. Lic., (spanische Juristin & Volkswirtin, Univ. Carlos III de Madrid/ Humboldt- Univ. zu Berlin; Master in Unternehmensbesteuerung, ICADE/ Deloitte). Ist geprüfte Übersetzerin (Spanisch, IHK), gerichtlich ermächtigte Übersetzerin (OLG Köln für Spanisch, Ministerio de Exteriores, UE y Cooperación für Deutsch), Mitglied im Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ), spanischer Verband der beeidigten Übersetzer und Dolmetscher (APTIJ) und im Deutsch-Spanischen Juristenverband (DSJV-AHAJ). Nach mehreren Stationen im Bereich Verrechnungspreise bei E&Y, Deloitte, beim BZSt in Bonn und zuletzt bei der FIU in Köln ist sie seit 2019 als freiberufliche Fachübersetzerin und -lektorin tätig. Ihr Schwerpunkt liegt im Bereich des Gesellschafts- und Wirtschaftsrechts, insb. Steuerrecht, und im Immobilienrecht.



# Verständnisfrage – faires Verfahren

„Jede Person hat ein Recht darauf, dass über Streitigkeiten in Bezug auf ihre zivilrechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen oder über eine gegen sie erhobene strafrechtliche Anklage von einem unabhängigen und unparteiischen, auf Gesetz beruhenden Gericht in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird.“<sup>1</sup>

Es ist ein fundamentaler Grundsatz für ein faires Verfahren, dass Angeklagte das Recht haben, sich zu verteidigen. Dafür ist es unerlässlich, dass Angeklagte auch verstehen, was ihnen vorgeworfen wird. Sind Angeklagte der Sprache nicht mächtig, in der das Verfahren geführt wird, so müssen ihnen Dolmetsch- bzw. Übersetzungsleistungen bereitgestellt werden<sup>2</sup>. Dieser Versuch, auf europäischer Ebene sicherzustellen, dass Sprachschwierigkeiten ein faires Verfahren nicht verhindern, ist ein wertvoller erster Schritt, aber reicht das in der Praxis aus, um tatsächlich ein faires Verfahren zu gewährleisten?

## Das neue Gerichtsdolmetschergesetz und Fragen der Qualifikation

Zwar ist in der Richtlinie verankert, dass Übersetzungs- und Dolmetschleistungen „eine für die Gewährleistung eines fairen Verfahrens ausreichende Qualität aufweisen“ müssen<sup>3</sup>, was für Kriterien herangezogen werden können, um eine solche Qualität zu gewährleisten, ist jedoch nicht festgelegt. Mitgliedsstaaten haben aber ein Register mit Übersetzern und Dolmetschern einzurichten, die „angemessen qualifiziert“<sup>4</sup> sind. Diese angemessene Qualifikation wird in Deutschland durch die allgemeine Ermächtigung/Beeidigung<sup>5</sup> nachgewiesen – die Kriterien hierfür unterscheiden sich allerdings derzeit noch von Bundesland zu Bundesland. So sind in einigen Bundesländern Kenntnisse der Rechtssprache nachzuweisen, in anderen nicht; in einigen Bundesländern wird ein Hochschulstudium oder eine staatliche Prüfung verlangt, in anderen lediglich ein Nachweis über Sprachkenntnisse<sup>6</sup>. Allerdings sind (auch gute) Sprachkenntnisse oder ein abgeschlossenes Studium kein Garant dafür, dass Rechtstexte tatsächlich verstanden werden – denn dies fällt mitunter ja auch Muttersprachlern schwer, sofern sie sich nicht beruflich damit beschäftigen. Das soll jetzt durch das neue Gerichtsdolmetscher-

gesetz bundesweit vereinheitlicht werden und in der Tat sind darin zumindest klarere Anforderungen zu den Voraussetzungen. Begrüßenswert ist z.B., dass jetzt Kenntnisse der Rechtssprache nachgewiesen werden müssen. Allerdings bezieht sich das Gerichtsdolmetschergesetz, wie der Name schon sagt, lediglich auf Dolmetscher, nicht auf Übersetzer.

## Gravierende Folgen von Fehlübersetzungen

Was passieren kann, wenn der Dolmetscher zwar beeidigt, nicht aber ausreichend kompetent ist, war unlängst in Frankfurt zu sehen, wo ein Prozess platzte, weil der Dolmetscher seine Aufgabe nicht erfüllen konnte<sup>7</sup>. In diesem Fall war es offensichtlich. Das ist zwar ärgerlich, aber zumindest wurde das Problem zeitnah erkannt. Viel gefährlicher ist es, wenn Kompetenzmängel nicht direkt ersichtlich sind (vor allem also in Sprachen, die dem Empfänger vollkommen fremd sind) und eventuelle Missverständnisse bzw. Fehlübertragungen nicht, oder erst zu spät erkannt werden. In England hat eine solche Fehlübersetzung z.B. dazu geführt, dass eine Angeklagte die Anklage nicht richtig verstand und statt wegen fahrlässiger Tötung wegen Mordes verurteilt wurde<sup>8</sup>.

Die Tatsache, dass Angeklagte ein Recht auf Übersetzungsdienstleistungen haben, ist für ein faires Verfahren unabdingbar. In der Praxis ist ein faires Verfahren allerdings nur dann gewährleistet, wenn auch entsprechend kompetente Sprachmittler herangezogen werden. Insofern ist es zu begrüßen, wenn Sprachmittler, die für die Gerichte tätig werden, in Zukunft auch Kenntnisse der Rechtssprache nachweisen können müssen. Es bleibt noch Luft nach oben, aber es bewegt sich in die richtige Richtung.

<sup>7</sup> <https://www.fnp.de/frankfurt/frankfurt-prozess-dolmetscher-scheitert-uebersetzung-tn-91273417.html>

<sup>8</sup> R.v. Iqbal Begum; Court of Appeal: 22 April 1985 [1991] 93 Cr. App. R. 96

<sup>1</sup> Artikel 6, Abs. 1, Europäische Menschenrechtskonvention

<sup>2</sup> Artikel 6, Abs. 3, lit. a) und e), sowie RICHTLINIE 2010/64/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Oktober 2010 über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren in Deutschland im *Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren vom 2. Juli 2013* umgesetzt, was eine Neufassung des § 187 GVG bewirkte.

<sup>3</sup> Artikel 2 Abs. 8 und Artikel 3 Abs. 9i. V.m. Artikel 5 Abs. 1 der Richtlinie

<sup>4</sup> Artikel 5 Abs. 2

<sup>5</sup> Dolmetscher werden beeidigt, bei Übersetzern unterscheidet sich die Terminologie je nach Bundesland. In Berlin sind sie „ermächtigt“.

<sup>6</sup> Z. B. in Rheinland Pfalz LDÜJG 2008 § 3 Abs. 3: „Die fachliche Eignung setzt eine Sprachkompetenz entsprechend der Stufe C 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates in der deutschen und der fremden Sprache voraus.“

## Hinweis zum Autor:

### Richard Delaney

ist Juristischer Fachübersetzer und Sachverständiger im Deutschen Gutachter und Sachverständigenverband (DGuSV), in England ausgebildeter Jurist (Barrister), Mitglied des BDÜ und Fellow des Chartered Institute of Linguists und jetzt in Berlin tätig.



## „International Legal English“ – eine Fiktion?

**A**ls ich kürzlich gebeten wurde, einen deutschen Vertrag in „International Legal English“ zu übersetzen, war ich zunächst etwas ratlos. Ist ein juristischer Text nicht immer eingebettet in ein bestimmtes Rechtssystem? Wie verträgt sich das mit der Vorstellung einer international gültigen englischen Rechtssprache? Nicht umsonst enthalten Verträge im internationalen Rechtsverkehr Rechtswahlklauseln und den Hinweis, welche von mehreren vorhandenen Sprachversionen rechtsverbindlich sein soll. Ein Gespräch mit dem Kunden brachte rasch Klarheit: Der Text seiner Vertraulichkeitsvereinbarung sollte für Geschäftspartner in aller Welt verständlich sein, nicht nur für Briten oder andere englische Muttersprachler. Eine ganz gewöhnliche Situation also: Englisch als Lingua franca. Der Hinweis war selbstverständlich sinnvoll, denn natürlich berücksichtige ich bei der Übersetzung den kulturellen Hintergrund des Ziellesers.

### Interdependenz von Sprache und Rechtssystemen

Irritiert hatte mich jedoch die Formulierung, die suggerierte, „International Legal English“ sei eine definierte Variante der englischen Sprache. Zwar liefert die Eingabe „International Legal English“ in Google immerhin 114.000 Treffer, aber dabei handelt es sich praktisch ausschließlich um Hinweise auf Kurse und Lehrwerke zum Erlernen fachbezogener Englischkenntnisse für Juristen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Sprachzertifikat ILEC (International Legal English Certificate) der University of Cambridge, das erfolgreichen Prüfungsteilnehmern bescheinigt, über sehr gute englische Sprachkenntnisse für den internationalen juristischen Geschäftsverkehr zu verfügen. Das macht natürlich Sinn.

Und natürlich kann ich einen Vertrag so übersetzen, dass er international verständlich ist. Aber ihn in „International Legal English“ zu übersetzen – das geht nicht. Schließlich haben wir es hier

nicht mit universal gültigen Grundlagen wie z.B. physikalischen Gesetzen zu tun, und so gibt es auch keine internationale Nomenklatur wie in der Chemie, was die Kommunikation in diesen Gebieten so viel einfacher macht. Stattdessen: Unterschiedliche Rechtskreise, unzählige Rechtsordnungen mit jeweils eigenen Institutionen, Rechtsquellen, Rechtsfiguren, Legaldefinitionen etc. Kaum deckungsgleiche 1:1-Entsprechungen.

Relativ einfach ist die Sache, wenn es um Texte geht, die in einem international vereinbarten Rechtsrahmen angesiedelt sind, beispielsweise dem UN-Kaufrecht, dem Europäischen Patentübereinkommen oder der Europäischen Menschenrechtskonvention, um nur einige Beispiele aus meiner Praxis zu nennen. Verwende ich im Zusammenhang mit einem vom Europäischen Patentamt erteilten Patent den Begriff der Neuheit, so kann ich diesen im Englischen getrost mit „novelty“ wiedergeben, ohne mir Gedanken machen zu müssen, ob die Neuheit einer Erfindung im deutschen Recht vielleicht anders definiert ist als „novelty“ nach englischem oder sonstigem Recht, denn es gilt ganz einfach die Definition in Artikel 54 EPÜ.

### Die Suche nach dem passenden Übersetzungsäquivalent

Ganz anders hingegen sieht es aus, wenn Texte übersetzt werden, die sich auf eine nationale Rechtsordnung beziehen. Dabei müssen oft Institutionen und Rechtsfiguren wiedergegeben werden, die es in den Ländern der zielsprachlichen Leser gar nicht gibt. Oder es gibt zwar ähnliche Konzepte, die sich aber doch nicht vollständig mit denen in der ausgangssprachlichen Kultur decken. Eine Fülle von Beispielen hierzu finden sich in den vom Bundesministerium der Justiz zur Verfügung gestellten englischen Übersetzungen deutscher Gesetze<sup>1</sup>. Hier wird häufig mit erklärenden Umschreibungen gearbeitet. Bei manchem Leser führt das zu dem Vorwurf, der Text sei ja wohl kaum von Muttersprachlern übersetzt worden, klinge er doch gar zu unnatürlich, sperrig und konstruiert. Aber genau das ist es, was hier meist zielführend ist, um beim zielsprachlichen Leser nicht sofort ein ihm bekanntes Konzept abzurufen und ihn dazu zu verleiten, auf Analogien zu schließen, die vielleicht gar nicht oder zumindest nur teilweise vorhanden sind. Eben deshalb wird „Mord“ dort nicht etwa mit „first-degree murder“ übersetzt, sondern mit „Murder under specific aggravating circumstances (*Mord*)“.

Es gibt natürlich auch juristische Texte, in denen „murder“ als Übersetzung ausreichend wäre, weil es auf eine genauere Differenzierung nicht ankommt und eine Umschreibung wie in der StGB-Übersetzung hier tatsächlich zu sperrig wäre.



**SEELOS**  
SPRACHDIENSTE  
ENGLISCH <=> DEUTSCH

Übersetzen (öffentlich bestellt und beedigt)  
Dolmetschen (allgemein vereidigt)  
... an der Schnittstelle von Wirtschaft und Recht:  
Immobiliengeschäft, Ehevertrag, Erbsache,  
Unternehmensverkauf, Gesellschaftsvertrag ...

Tel.: +49 7131 576143  
E-Mail: [info@seelos.de](mailto:info@seelos.de) [www.seelos.de](http://www.seelos.de)

<sup>1</sup> [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)

**Wir halten fest:** Ein Zertifikat in „International Legal English“ zu erwerben, ist sicherlich ein Gewinn für jeden juristisch Interessierten, der sich auf internationalem Parkett bewegt. Die Komplexität der adäquaten Übertragung juristischer Texte in eine andere Sprache wird damit allerdings nicht aufgehoben, übersetzungsstrategische Überlegungen und ein gewisses Maß an Rechtsvergleichung bleiben unumgänglich. Und *die eine*, einzig richtige Übersetzung, die für jede Textsorte, jeden Zweck und jeden Leser gleichermaßen geeignet ist, die gibt es ohnehin nicht.

### Hinweis zur Autorin:

#### Silke Rasche-Walther

ist Diplom-Übersetzerin für Englisch und Spanisch mit abgeschlossenem Studium in Angewandter Sprachwissenschaft mit Ergänzungsfach Recht, freiberufliche Übersetzerin für juristische Texte mit Schwerpunkten im Patentrecht, Vertragsrecht und auf dem Gebiet der Menschenrechte, aktives Mitglied im Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) und seit 1996 Leiterin der BDÜ-Regionalgruppe Mainz.



### Schnell • Persönlich • Zuverlässig

Juristische Übersetzungen

Deutsch ↔ Englisch

#### Irina Rumjanzewa

Für die Berliner Gerichte und Notare ermächtigte Übersetzerin für die englische und die spanische Sprache

**Über 20 Jahre Erfahrung in Recht und Wirtschaft**

u.a. im Handels- und Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Markenrecht, Patentrecht, Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, ...

Irina Rumjanzewa

translations@rumjanzewa.de, Telefon: 030-47 48 76 08

**MALYSZEK**  
Über setzungen

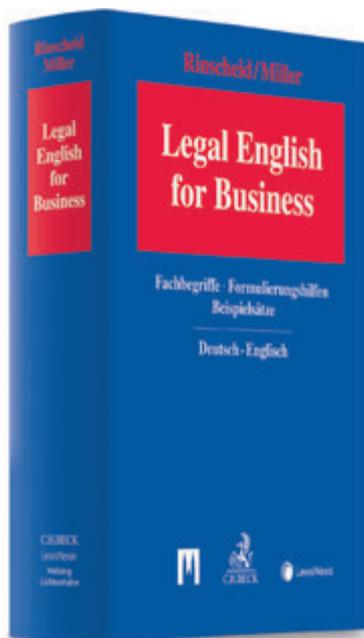
juristische Fachübersetzungen  
bestätigte Übersetzungen  
Deutsch - Polnisch

**Sławomir Malyszek LL.M. (German and Polish Law)**  
Staatlich geprüfter Übersetzer für die polnische Sprache

- **Arbeitsrecht** (Arbeitsverträge/ Unterweisungen/ Arbeitsordnungen)
- **Wirtschaftsrecht** (Handelsregisterauszüge/ Datenschutzerklärungen Gesellschaftsverträge/ M&A-Verträge/ Compliance-Richtlinien/ AGBs)
- **Zivilverfahren** (Klageschriften/ Gutachten/ Vollstreckungstitel)

Bestätigung gerne auch elektronisch (QES)

www.malyszek.eu Mobil: +49 176 987 205 70  
info@malyszek.eu Fax: +49 3581 667 72 73



## Das griffige Werk fürs Legal Business English.

### Das perfekte Nachschlagewerk

Die fachgerechte Formulierung deutscher Rechtsberatung in englischer Sprache erfordert mehr als lediglich die Übersetzung einzelner Rechtsbegriffe. Die Autoren des vorliegenden Werkes liefern international arbeitenden Juristinnen und Juristen eine umfassende Arbeitsgrundlage zur Verwendung der englischen Rechtssprache. Hierzu ist das Wörterbuch auf **drei Säulen** aufgebaut. Erstens enthält es ein alphabetisch sortiertes **Glossar** mitsamt Beispielsätzen, Erläuterungen und Hinweisen zur kontextgerechten Verwendung (Deutsch-Englisch). Zweitens sind die Begriffe zusätzlich **thematisch sortiert** – so können sich Rechtsanwender mit den in einem speziellen Sach- oder Rechtsgebiet geläufigen Vokabeln vertraut machen. Die dritte Säule bilden **Formulierungshilfen und Textbausteine** für die Praxis (Emails, Schriftsätze, Telefonkonferenzen etc.).

Rinscheid/Miller

**Legal English for Business**

2022. XVIII, 680 Seiten. In Leinen € 109,-

ISBN 978-3-406-73924-8

≡ [beck-shop.de/27668895](https://beck-shop.de/27668895)

Erhältlich im Buchhandel oder bei: [beck-shop.de](https://beck-shop.de) | Verlag C.H.BECK oHG · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 172435

[facebook.com/verlagCHBECK](https://facebook.com/verlagCHBECK) [linkedin.com/company/verlag-c-h-beck](https://linkedin.com/company/verlag-c-h-beck) [twitter.com/CHBECKRecht](https://twitter.com/CHBECKRecht)





### Französisch – Deutsch – Französisch Juristische Übersetzungen u. Beglaubigungen

- allgemein ermächtigte Übersetzerin für Französisch
- staatlich anerkannte Übersetzerin
- Licenciée ès Lettres (Montpellier)
- Mitgliedschaften: BDÜ, SFT, VdÜ und DFJ
- Berufsbegleitendes Jurastudium, Fernuniversität Hagen

**Andrea Alvermann**

☎ 0211 29149440 – 0171 3836128 | ✉ info@alvermann-uebersetzungen.de  
 🌐 www.alvermann-uebersetzungen.de – www.franzoesischuebersetzungen.de



### Deutsch ↔ Spanisch Juristische Fachübersetzungen

- Übersetzung gerichtlicher/behördlicher/vertraglicher Unterlagen
- Bescheinigte („beglaubigte“) Übersetzungen
- Angefertigt von muttersprachlichen Übersetzerinnen und Juristinnen
- Lektorat und Korrekturlesen von Ziel- und Ausgangstext
- Fachliche Prüfung in beiden Sprachen u. Rechtsordnungen

**Iuris Translate – Elena Sotres Zapatero**

☎ 02596 8875382 | ✉ info@iuris-translate.com | 🌐 www.iuris-translate.com



### Französisch § Beidigt § Juristische Fachübersetzungen

- Zivil- und Strafrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Immobilienwirtschaft
- Familien- und Erbrecht
- Dolmetscheinsätze im Raum München

**Karin Heese**

☎ 0175 41 66649 | ✉ info@karinheese.de | 🌐 www.karinheese.de



### Slowakisch – Tschechisch – Deutsch Übersetzen, Dolmetschen, Sprachtraining

- in Deutschland und in der Slowakei beidigte Übersetzerin und Dolmetscherin (BDÜ)
- beglaubigte Übersetzungen auch nach slowakischen Vorgaben
- 20 Jahre Erfahrung, staatl. geprüft
- Telefondolmetschen, Verhandlungsdolmetschen, Simultandolmetschen

**Livia Jansen**

☎ 089 27273150 | ✉ info@de-sk.com | 🌐 www.de-sk.com

## NJW-Anzeigenschwerpunkt

### Dolmetscher und Übersetzer

Professionelle Dienstleistungen für Juristen



NJW 17/23

Lassen Sie  
sich beraten!

**Christina Stauber**

Telefon:  
(089) 3 81 89-681

E-Mail:  
christina.stauber@  
beck.de

**Erscheinetermin:** 20.04.2023

**Anzeigenschluss:** 23.03.2023

**Herstellung:** Tel. (089) 3 81 89-609  
anzeigen@beck.de



### Deutsch ↔ Polnisch Juristische Fachübersetzungen

- Juristische Ausbildung in Polen und Deutschland
- Mehrjährige Erfahrung in grenzüberschreitender Rechtsberatung
- Staatlich geprüfter Übersetzer im Fachgebiet Rechtswesen
- Allgemein beidigt und öffentlich bestellt am OLG Dresden
- Mitglied im Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ)

**Slawomir Malyszek**

☎ 0176 98 72 05 70 | ✉ info@malyszek.eu | 🌐 www.malyszek.eu



## Alle Sprachen Digitale Direktbeauftragung

- Beeidigte Dolmetscher und ermächtigte Übersetzer
- Schnell, direkt, ohne Agentur
- Innovative Browseranwendung
- Kostenfreie, unkomplizierte Nutzung
- Einfache, wegweisende Lösung zur direkten Beauftragung

### QuatroLingo

✉ info@quatrolingo.de | 🌐 www.quatrolingo.com



## Deutsch – Englisch Recht, Wirtschaft, Finanzen

- Allgemein beeidigte Dolmetscherin für die englische Sprache (BDÜ)
- Ermächtigte Übersetzerin für die englische Sprache
- Staatlich geprüfte Übersetzerin
- Wirtschaftsdolmetscherin (IHK)

### Dr. Carmen v. Schöning, Samson-Übersetzungen GmbH

☎ 030 885 547 00 | ✉ info@samson-uebersetzungen.de  
🌐 www.samson-uebersetzungen.de



## Deutsch – Englisch – Spanisch Juristische Übersetzungen

- Diplom-Übersetzerin für Englisch und Spanisch
- Gerichtlich ermächtigt für Englisch und Spanisch
- Mitglied im Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ)
- Schwerpunkte: Patentrecht – Vertragsrecht – Menschenrechte
- Zertifiziert für Texte in Leichter und Einfacher Sprache

### Silke Rasche-Walther

☎ 06136/995850 | ✉ sr@text-law.de | 🌐 www.text-law.de



## Englisch – Deutsch – Englisch Fachübersetzungen

- Öfftl. best. u. allgem. beeidigte Übersetzerin für Englisch (BDÜ)
- 25 Jahre Erfahrung – Urkunden, Verträge
- Diplom-Fachübersetzerin
- Dr. rer. nat. – Chemie, Umwelt- u. Energietechnik
- Trainerin für Fachsprache und Kommunikation

### Dr. Silvia Scheinert

☎ 0351-422234 | ✉ post@scheinert-sprache.de | 🌐 www.scheinert-sprache.de



## Deutsch ↔ Englisch & Spanisch → Deutsch Allgemein ermächtigte Übersetzerin

- 15 Jahre Erfahrung mit juristischen Texten
- 6 Jahre Anlagenbau
- Übersetzungen, Korrekturen, Überarbeitungen, Beglaubigungen
- Direkt ansprechbar
- Flexibel, professionell, zuverlässig

### Irina Rumjanzewa

☎ 030-47487608 | ✉ translations@rumjanzewa.de  
🌐 www.linkedin.com/in/IrinaRumjanzewa



## Deutsch – Englisch Fachübersetzungen Wirtschaft und Recht

- Staatlich anerkannte Übersetzerin
- öffentlich bestellt und beeidigt (LG Heilbronn)
- Staatlich geprüfte Dolmetscherin, allgemein vereidigt (LG Heilbronn)
- Industriekauffrau
- 25 Jahre Erfahrung an der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft

### Regina Seelos

☎ 07131 576143 | ✉ info@seelos.de | 🌐 https://seelos.de



## Französisch Rechtssprache deutsch – französisch

- Allgemein beeidigter Dolmetscher und ermächtigter Übersetzer
- Staatlich geprüfter Übersetzer (Berlin)
- Maîtrise en droit (Strasbourg)
- LL.M. (Berlin)
- Zivilrecht, Strafrecht und öffentliches Recht

### Heiko Sabatzki

☎ 030 20169282 | ✉ kontakt@sabatzki.eu | 🌐 www.sabatzki.eu



## Englisch – Französisch – Niederländisch Juristische Fachübersetzungen

- Erfahrene Fachübersetzer für Rechtstexte
- ISO 9001 und 17100 Zertifizierung
- Qualitätssicherung per 4-Augen-Prinzip
- Schneller und persönlicher Service
- Übersetzungsbüro für mehr als 35 Sprachen

### Übersetzungsbüro Perfekt

☎ 032 223270050 | ✉ info@uebersetzungsbuero-perfekt.de  
🌐 www.uebersetzungsbuero-perfekt.de